

Mühlen- Lehrwanderritt durch Edewecht



vom 17.09. bis 18.9.2016



Veranstalter: VFD Ammerland e.V.

Organisation: Hermanns-Hof, Edewecht

Ansprechpartner: Heike Kocherscheidt-Riemann

Handy: 0176 624 555 03

Rittführung Heike Kocherscheidt-Riemann, VFD ÜL Wanderreiten



1. Tag: Sa. 17.9.2016

Treffen: 10.00 Uhr am Marktplatz in 26188 Edewecht,

Ziel: Hermanns-Hof in Edewecht zum abendlichen Grillen

2. Tag: So. 18.9.2016

Abritt: 10.00 Uhr,

Ziel: gegen 16.00 Uhr auf dem Marktplatz in 26188 Edewecht,

Ausschreibung:

Lehrwanderritt vom 17.9. bis 18.9.2014

Anmeldung: bis zum 1.9.2016 schriftlich bei Heike K.-Riemann,
Rhododendronstraße 32, 26188 Edeweicht,
Tel.: 04405/8922,
Handy: 0176 624 555 03

Beginn: Samstag den 17. September 2016, 10 Uhr

Gebühr: 140 € für VFD Mitglieder, Nichtmitglieder zahlen zusätzlich eine Organisationspauschale in Höhe von 15 €
Zu zahlen auf Konto der VFD Ammerland e.V. bei der LzO
IBAN DE08280501000090583261, BIC SLZODE22XXX
Betreff: **Name und Lehrwanderritt 2016**

Unterstellung der Pferde erfolgt kostenlos, auf eigenes Risiko und auf vorgefertigten Weidepaddocks. Futter bitte selbst mitbringen.

Übernachtung der Menschen erfolgt ebenfalls kostenlos und auf eigenes Risiko im Seminarraum oder mitgebrachten Zelten. Für die gemeinsame Essensversorgung steuert bitte jeder nach Absprache etwas dazu.

Hunde können leider nicht mitgebracht werden.

Leihpferde auf Anfrage (30 € pro Tag)

Mindestteilnehmerzahl: 5 (maximal 7)

Beschreibung:

Wir werden von Edeweicht nach Osterscheps reiten und uns meistens fern von stark befahrenden Straßen bewegen. Es erwarten uns lange Sandwege entlang der Vehne und Aue, aber auch das Reiten im Straßenverkehr wird geübt! Besonders empfindlichen Pferden wird deshalb angemessener Hufschutz empfohlen. Es gibt viele Windmühlen zu sehen und eine alte Mühle dürfen wir von innen besichtigen.

Unterwegs gibt es nicht nur Kaffee und Kuchen sondern auch Infos:

- Verhalten am Pausenplatz? Wie binde ich mein Pferd unterwegs an?
- Straßenverkehrsregeln für Reiter?
- Wie funktioniert der Kompass? Orientierung und Karte?
- und vieles mehr!

Ein zweitägiger Lehrwanderritt ist Voraussetzung zur Prüfung zum Wanderreiter der VFD.

Die Streckenlänge beträgt 15-20 km/Tag

Nennformular

Mühlenlehrwanderritt



am: **17.-18. September 2016** in:
26188 Edewecht, Baven Water

Teilnehmer

Name: _____
Straße und Hausnr.: _____
PLZ und Ort: _____
Tel.: _____
VFD-Mitglied: Nein
 Ja, im BzV
Mitgliedsnr.: _____
E-Mail: _____
Bekannte Krankheiten und Allergien _____
Evtl. Notrufnummer des Teilnehmers _____

nur für Kinder und Jugendliche:

Geb.-Datum: _____

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht:

_____ (Name)

Pferd

Name: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ Rasse: _____

Geschlecht: Stute Wallach

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

Versichert bei: _____

Versicherungsnummer: _____

Das Teilnehmerentgelt und die Prüfungsgebühr habe ich auf das in der Ausschreibung genannte Konto (IBAN DE08280501000090583261) überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.
Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Bitte die anliegenden Veranstaltungsbedingungen der VFD lesen und unterschreiben, nur dann ist die Nennung gültig

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen der VFD Landesverband Niedersachsen / Bremen e.V.



1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 5-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
15. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
16. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
17. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
18. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des § 67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.
19. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigte/n)